



LANDKREIS PEINE JOBCENTER ARBEITSMARKTPROGRAMM 2012

Qualitätstestiert bis 15.03.2015



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Wirtschaft -und Arbeitsmarktentwicklung	Seite 5
3. Zielsystem 2012	Seite 7
4. Budget und fiskalische Eckdaten	Seite 10
5. Gender Mainstreaming und Chancengleichheit	Seite 13
6. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien	Seite 14
6.1. Strategien zur Zielerreichung „Steigerung der Integrationen“ und „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“	Seite 14
6.2. Kundengruppen und Eingliederungsbedarf	Seite 16
6.3. Besondere Zielgruppen	Seite 19
6.4. Arbeitsmarktpolitische Projekte	Seite 23
7. Wirtschaftlichkeit und Controlling	Seite 26
8. Kooperation mit Dritten	Seite 26

Anhang

Organigramm

Leitbild Landkreis Peine Jobcenter

1. Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 des Jobcenters des Landkreises Peine stellt die Grundlage dar für die Umsetzung der Ziele im Rechtskreis SGB II: die Vermittlung in Arbeit, die Reduzierung bzw. Vermeidung von Hilfebedürftigkeit sowie den Abbau von Vermittlungshemmnissen durch einen geeigneten Instrumenteneinsatz und kompetente Beratungsgespräche.

Die geplanten Integrationsstrategien und fachlichen Handlungsfelder bestimmen die Schwerpunkte der Arbeit des Jobcenters im Jahr 2012.

Mit diesem Arbeitsmarktprogramm ist nicht der Anspruch verbunden, eine vollständige Abbildung aller vorhandenen und geplanten Verfahren und Maßnahmen darzustellen.

Aufgabe und Herausforderung für die Persönlichen Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen im Jobcenter ist es in 2012, die jeweilige Zielsetzung mit jedem/ jeder Leistungsberechtigten individuell auszubalancieren und im Sinn der erfolgreichen Integration und/ oder Stabilisierung umzusetzen.

In 2012 findet erstmalig ein verbindlicher Zielvereinbarungsprozess zwischen dem Land Niedersachsen und dem Jobcenter des Landkreises Peine statt, der sich im täglichen Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der vorliegenden Planung niederschlägt.

Die Erhöhung der Qualität wird dabei durch eine Steigerung der intensiven persönlichen Betreuung im Vordergrund stehen.

Die neuen Rahmenbedingungen wird das Jobcenter dazu nutzen, um den Wirkungsgrad seiner Eingliederungsmaßnahmen weiterhin zu steigern, ohne dabei die soziale Verantwortung aus den Augen zu verlieren.

Es ist auch Aufgabe des SGB II, Angebote für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte vorzuhalten und diese weiter zu entwickeln.

Dieses gilt es trotz der weiteren Reduzierung der Eingliederungsmittel in 2012 und der sich daraus ergebenden Reduzierung der Angebote insgesamt zu berücksichtigen. Gleichmaßen ist eine Steigerung der Integrationsleistungen in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Langzeitbezieher/ Langzeitbezieherinnen zu erzielen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in seinem Kurzbericht 19/ 2011 davon aus, dass „die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Laufe des Jahres 2012 außerordentlich großer Unsicherheit ausgesetzt ist“ - aber gleichermaßen auch „der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine höhere Bedeutung zukäme, durch wirksame Maßnahmen einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei steigenden Zugängen entgegenzuwirken“.

Ob die Prognosen bezüglich der wirtschaftlichen und Arbeitsmarktentwicklung eintreten werden, bleibt letztlich abzuwarten und ist vom Jobcenter nicht beeinflussbar.

Im Hinblick auf diese Prognosewerte für das Jahr 2012 setzt das Jobcenter einen speziellen Fokus auf Zielgruppen, die der besonderen Aufmerksamkeit für die

Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und/ oder der persönlichen Stabilisierung bedürfen.

U. a. wird den Zielgruppen „Frauen“ und „Alleinerziehende“ eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen.

Aus arbeitsmarktpolitischer (und gesellschaftlicher) Betrachtung stellen beide Zielgruppen einen bedeutenden Faktor für die künftige Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Betreuung von Kindern, beginnend im Säuglingsalter, spielen im Alltag des Jobcenters eine zunehmende Rolle.

Auch die Zielgruppe der Personen unter 25 Jahre erfährt eine besondere Bedeutung. Gesellschaftlich ist es nicht hinnehmbar, dass junge Menschen nach Beendigung ihrer Schule -aber auch ohne Schulabschluss- keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden.

Daher sind die Integrationsstrategien des Jobcenters grundsätzlich darauf ausgerichtet, jungen Menschen Perspektiven aufzuzeigen, auch wenn z. B. fehlende Bildungsabschlüsse den Weg erschweren.

„ Eines Tages wird alles gut sein, das ist unsere Hoffnung. Heute ist alles in Ordnung, das ist unsere Illusion.“ (Voltaire)

2. Wirtschaft- und Arbeitsmarktentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in 2011 in Deutschland auf einen deutlichen Wachstumskurs ausgerichtet. Die internationale Wirtschaftskrise wirkte sich auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland bekanntermaßen geringer aus als in anderen Industrienationen.

Zahlreiche Unternehmen investierten und die Arbeitslosigkeit sank im Jahresdurchschnitt deutlich.

Für 2012 prognostizierte das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in seinem IMK- Report 69 am 20.12.2011, dass „die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 in eine Stagnation“ gerate.

Das IMK geht in seiner Untersuchung im Weiteren davon aus, dass die Arbeitslosigkeit zwar im Jahresdurchschnitt 2012 zunächst geringfügig sinken- aber im Jahresverlauf wieder zunehmen werde.

„Die Entwicklung bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit verliert mit der konjunkturellen Abschwächung spürbar an Dynamik. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland nimmt 2011 noch um durchschnittlich 500.000 Personen zu, 2012 im Jahresmittel nur noch um weitere 180.000. Dabei stellen sich die Werte im Jahresverlauf deutlich ungünstiger dar als im Durchschnitt. In der zweiten Jahreshälfte 2012 dürfte die Zahl der Erwerbstätigen saisonbereinigt wieder sinken.“ (Zitat IMK)

Auch das DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) geht davon aus, dass sich die deutsche Konjunktur in 2012 abschwächen und die Arbeitslosenquote im Verlauf des Jahres zunehmen werde.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Arbeit-sagenturbezirk Hildesheim in seiner Niedersächsischen Prognose, dass sich der prozentuale Durchschnitt an Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen einer (mittleren) Rate von -0,3% bis +0,1 % bewegen wird.

Aufgrund der Annahme einer mittelfristigen Verlangsamung der Dynamik in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt gilt es daher, den derzeit noch stabilen Arbeitsmarkt und die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften zu nutzen, um verstärkt Leistungsberechtigte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Allerdings ist weiterhin davon auszugehen, dass nach wie vor die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB III stärker vom Arbeitsmarkt profitieren, als die Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II.

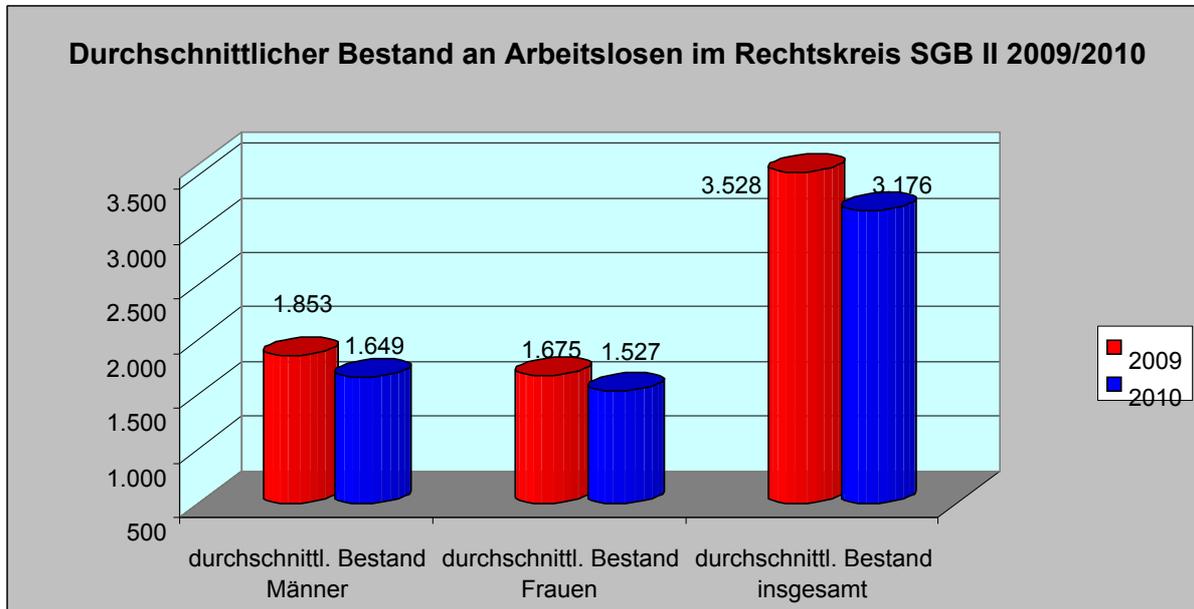
Zudem binden Unternehmen vorrangig ihre vorhandenen Arbeitskräfte im Unternehmen, da Fachkräfte knapp werden (und in manchen Branchen bereits sind), so dass nicht von einer deutlichen Zunahme an offenen Stellen im Gesamtjahr 2012 auszugehen ist.

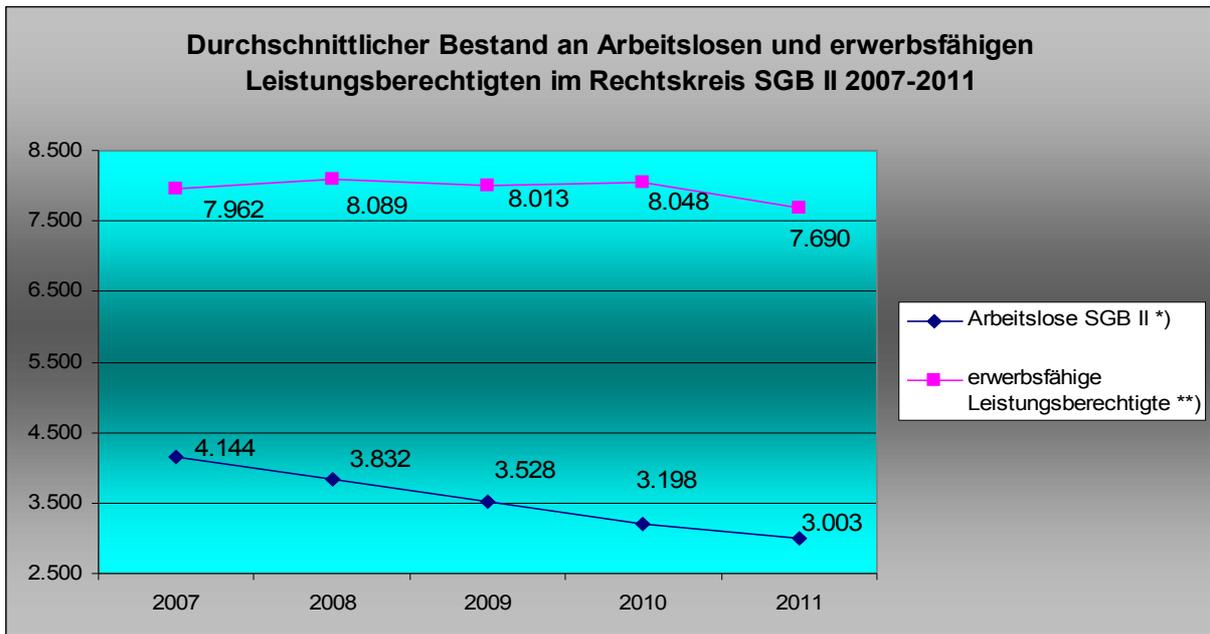
Das Jobcenter wird – auch unter Berücksichtigung der mit dem Land Niedersachsen definierten Ziele- seine Vermittlungsbemühungen in den ersten Arbeitsmarkt weiter ausbauen und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gezielt zum Abbau von Vermittlungshemmnissen bei den Leistungsberechtigten einsetzen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Den Landkreis Peine als ehemaligem Zentrum der norddeutschen Eisen- und Stahlindustrie prägen heute Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Kunststoff- und Nahrungsmittelindustrie sowie Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen.

Stellenzuwächse für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zeigen sich in den Bereichen der Zeitarbeit, im verarbeitenden Gewerbe, den Erziehungs- und Pflegebereichen, im Handel und Gastgewerbe.

Weniger als 0,5% der Betriebe im Landkreis Peine beschäftigen über 250 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, so dass der Integration der Leistungsberechtigten bei kleinen und mittleren Betrieben, auch über den regionalen Arbeitsmarkt hinaus, eine hohe Bedeutung zukommt.





Erläuterungen:

- *) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.
- **) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

3. Zielsystem 2012

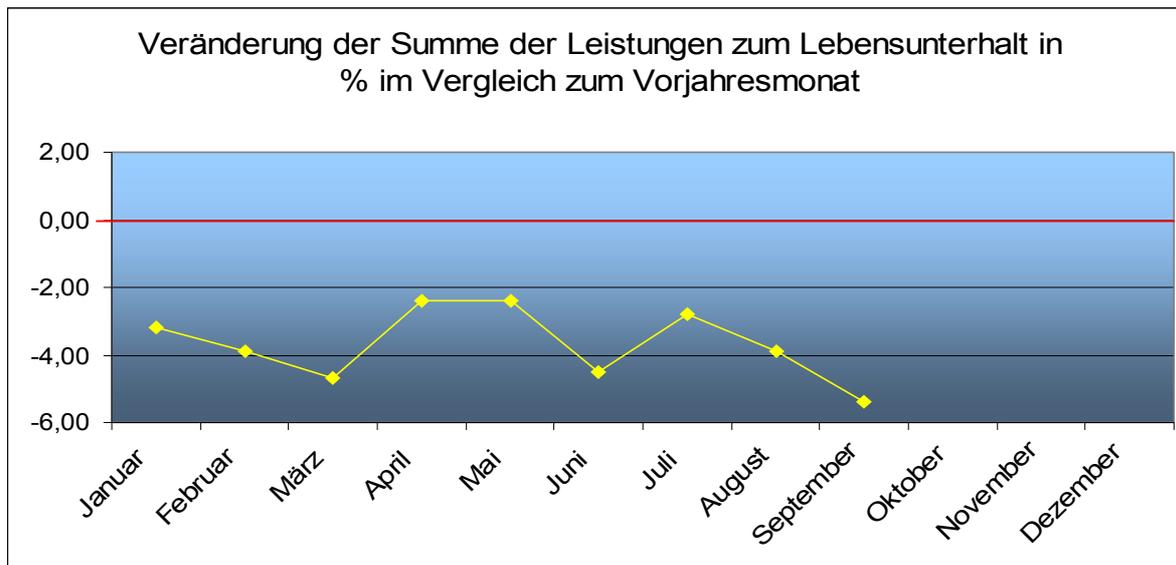
Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II

Gemäß § 48b SGB II wurden mit dem Land Niedersachsen für das Jahr 2012 Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher/innen festgelegt.

Zudem soll die Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben) gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Kennzahl ist hier die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Bezugsmonats im Verhältnis zur Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats.

Die Grafik zeigt die aktuelle Veränderungsrate im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010.



Ein konkreter Zielwert ist für das Jahr 2012 nicht vorgegeben- es findet eine Verlaufsbeobachtung (qualifiziertes Monitoring) statt.

Grundsätzlich ist aber aus der Zieldefinition heraus eine Verringerung der Leistungsausgaben gefordert (Negative Veränderungsrate).

Die Kennzahl der Integrationsquote misst das Verhältnis der Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen 12 Vormonaten.

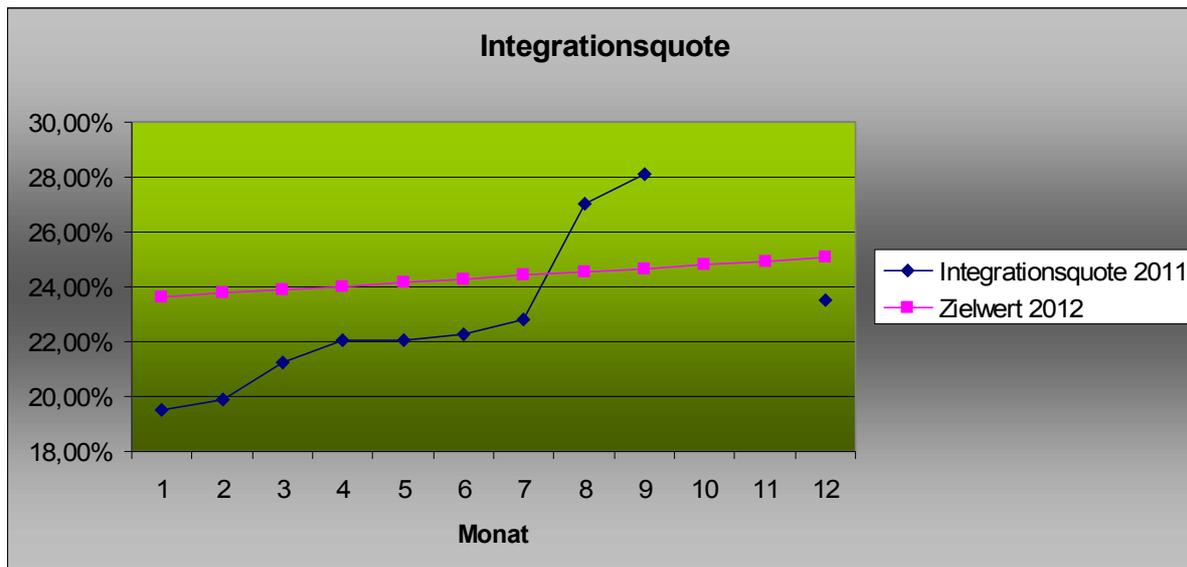
Als Integration werden hierbei nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d.h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.

Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit und Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung.

Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden Phasen gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Dabei ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen (z.B. Eingliederungszuschuss) gefördert wird.

Als vollqualifizierende Berufsausbildung gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des BBiG bzw. der HWO enden.



Bei der Ermittlung des Zielwertes für 2012 wurden für das Jobcenter des Landkreises Peine Prognosewerte für 2011 zugrunde gelegt.

Diese gehen bei 1.824 Integrationen und 7.758 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von einer Integrationsquote von 23,51% für das Jahr 2011 aus.

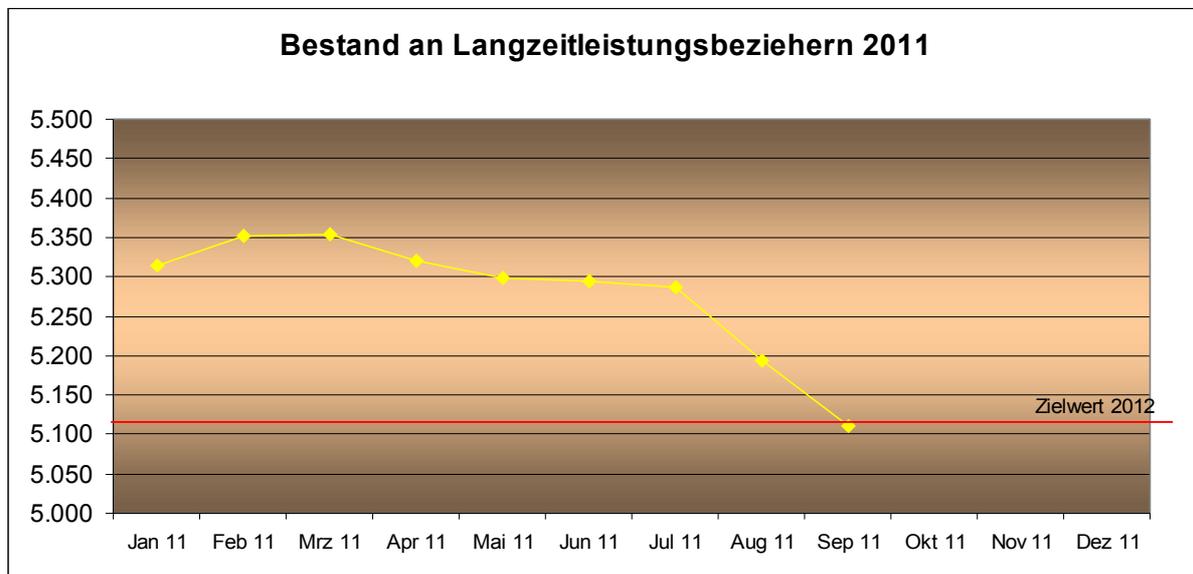
Unter diesen Annahmen ist für 2012 eine Steigerung auf 1.945 Integrationen (+121) vorgesehen.

Dies entspricht - bei 7.758 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten- einer Integrationsquote von 25,07%.

Die 3. Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieher misst die Veränderung der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr.

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren.

Die Grafik zeigt den Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter Peine jeweils zum monatlichen Meldestichtag.



Für das Jobcenter des Landkreises Peine werden für das Jahr 2011 durchschnittlich 5.292 Langzeitleistungsbezieher/innen prognostiziert.

Ausgehend davon ist für 2012 eine Reduktion um 178 auf 5.115 Langzeitleistungsbezieher/innen vereinbart. Dies entspricht einem Rückgang um 3,36%.

4. Budget und fiskalische Eckdaten

Die Mittelkürzungen des Bundes stießen bundesweit bei zahlreichen Experten und Expertinnen auf ein geteiltes Echo. Die weiteren Kürzungen des Eingliederungsbudgets im Bundeshaushalt von jeweils ca. 20% in den Jahren 2011 und 2012 führen beim Jobcenter zu einer deutlich verminderten Mittelzuweisung.

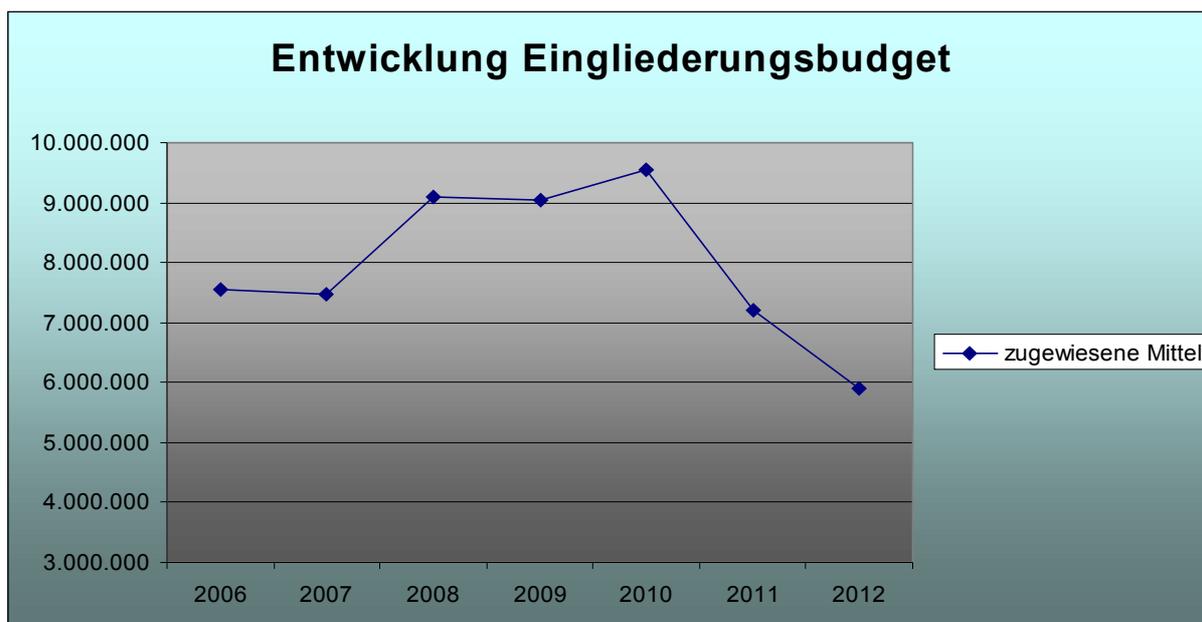
Für das Jahr 2012 stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur noch 5,9 Mio. € zur Verfügung.

Entwicklung Globalbudget des Bundes (Angaben in Mrd. €)

	2010	2011	Abweichung 10/11 in %	2012	Abweichung 11/12 in %
Bundesprogramme	0,4	0,6	50,00%	0,7	16,67%
Eingliederungsbudget	6,0	4,7	-21,67%	3,8	-19,15%
Umschichtungen	0,2	0,0	-100,00%	0,0	0,00%
Verwaltungskosten	4,4	4,2	-4,55%	4,0	-4,76%
Globalbudget gesamt:	11,0	9,5	-13,64%	8,5	-10,53%

Entwicklung Eingliederungsbudget des LK Peine 2006 bis 2012

In €	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
zugewiesene Mittel	7.541.000	7.478.000	9.093.000	9.044.000	9.554.300	7.208.660	5.888.680
Mittel pro eLb	993,94	939,21	1.124,12	1.128,67	1.187,16	937,40	797,71



Die Kürzungen im Eingliederungsbereich stehen in keinem Verhältnis zum Rückgang der erwerbsfähigen Hilfeberechtigten, so dass letztlich für jede/n Leistungsberechtig-

te/n immer weniger Fördermittel zur Verfügung stehen. Bei einem unterstellten Rückgang der Leistungsberechtigten um 4% im Jahr 2012 verbleiben für jeden nur noch knapp 800,-€ an Fördermitteln gegenüber 1.190,-€ im Jahr 2010 (-32%).

Mittelzuweisungen durch den Bund für den LK Peine

	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Abweichung 2011/2012	Abweichung 2011/2012 in %
Eingliederung gesamt (ohne Sonderprojekte)	9.554.300	7.208.660	5.888.680	-1.319.980	-18,31%
<i>Eingliederung klassisch</i>	7.437.570	5.535.594	4.765.362	-770.232	-13,91%
<i>Beschäftigungszuschuss nach §16e</i>	1.161.300	952.200	534.450	-417.750	-43,87%
<i>Freie Förderung nach §16f</i>	955.430	720.866	588.868	-131.998	-18,31%
Verwaltungskosten	6.579.984	6.241.035	6.121.162	-119.873	-1,92%
Summe:	16.134.284	13.449.695	12.009.842	-1.439.853	-10,71%

Die Eingliederungsplanung für das Jahr 2012 enthält wesentliche Kerndaten und berücksichtigt die Zielsetzungen des SGB II, sowie die unterschiedlichen gruppenspezifischen und individuellen Angebote.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen erstellt.

Eingliederung 2012					
Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten (in €)	Rechtsgrundlage (ab April 2012)
Vermitteln	Leistungsberechtigte, die direkt vermittelt werden sollen sowie für folgende Zielgruppen: U25, 50plus, Migrantinnen/ Migranten und Alleinerziehende	Reflexion der beruflichen Fähigkeiten, Kommunikation im Beruf, individuelle Integrationsunterstützung, Vermittlung in Praktika sowie Bewerbungsstandards. Teilweise individuelle Unterstützung und Unterweisung in Gruppenform.	520	531.600	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten (in €)	Rechtsgrundlage (April 2012)
Qualifizieren	Leistungsberechtigte nach Altersgruppen, auch für Migrantinnen/ Migranten	Qualifizierungen, z.B. in den Bereichen Lager und Logistik sowie Hauswirtschaft	65	0	Landesprogramm "Arbeit durch Qualifizierung" (ESF ADQ)
	Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende), Migrantinnen/ Migranten sowie Leistungsberechtigte ab dem 50. Lebensjahr	Bewerbung, individuelle Qualifizierung und Praktika, z.B. für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Alleinerziehende. Beispiele Tätigkeitsbereiche: Hauswirtschaft, Lager- und Logistik, kaufmännischer Bereich	71	1.139.800	Berufspraktische Weiterbildungen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III
	Leistungsberechtigte mit Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	Individuelle Angebote für Leistungsberechtigte, z.B. in den Bereichen gewerblich-technisch und kaufmännisch- verwaltend sowie Umschulungen	150		§ 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III
Heranführen	Altersgruppen U25 und Ü25, Neuantragsteller/innen und Wiederkehrer/ innen, Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende) sowie Migrantinnen/ Migranten	Individuelle Inhalte, z. B. Eignungsfeststellung, Bewerbungsunterstützung und Vermittlungsstrategie etc.	610	360.500	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
stabilisieren	Arbeitsgelegenheiten und niedrigschwellige Angebote	Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, z.B. Ökogarten, Buch- und Spielzeugkiste sowie diverse Werkstätten mit fachlicher Qualifizierung etc.	216	929.780	§ 16d SGB II
	Arbeitsgelegenheiten in Jugendwerkstätten	z. B. in den Bereichen Seniorenbetreuung oder Soziales Kaufhaus mit fachlicher Qualifizierung	60	266.800	§ 16d SGB II
Individualansprüche gem. SGB II	Leistungsberechtigte und Arbeitgeberinnen/ Arbeitgeber	Vermittlungsbudget		340.000	§ 44 SGB II
		Eingliederungszuschuss		683.000	§ 16 SGB II i. V.m. §§ 88,89 SGB III
		Förderung von Arbeitsverhältnissen (bis 2011 Beschäftigungszuschuss)		520.600	§ 16e SGB II
		Außerbetriebliche Berufsausbildung, inklusive Reha- Ersteingliederung (BaE- Werker)		573.000	§ 16 SGB II i. V.m. § 76 SGB III
		Sonstige Individualansprüche: Einstiegsqualifizierung oder Einzelmaßnahmen (Kfz-Darlehen)		223.600	z.B. § 16 SGB II i. V. m. § 131 SGB III oder §16f SGB II

Mitteldarstellung ohne Übertrag Verwaltungskosten in Höhe von 320.000,-€

1.692

5.568.680

5. Gender- Mainstreaming und Chancengleichheit

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe ist auf eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung aller politischen Strategien und Prozesse und deren Evaluation ausgerichtet.

Für das Jobcenter des Landkreises Peine bedeutet Gender Mainstreaming das Einwirken auf Veränderungen im Geschlechterverhältnis bei allen Arbeitsmarktdienstleistungen- insbesondere bei den Integrationsleistungen- und die verbindliche Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass sich Frauen und Männer individuell, geschlechtsspezifisch und aufgrund vorhandener gesellschaftlicher Strukturen in unterschiedlichen Lebenslagen befinden.

Ziel des Jobcenters ist es, eine Arbeitsmarktdienstleistung zu erbringen, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterschiede eine Diskriminierung der Geschlechter vermeidet.

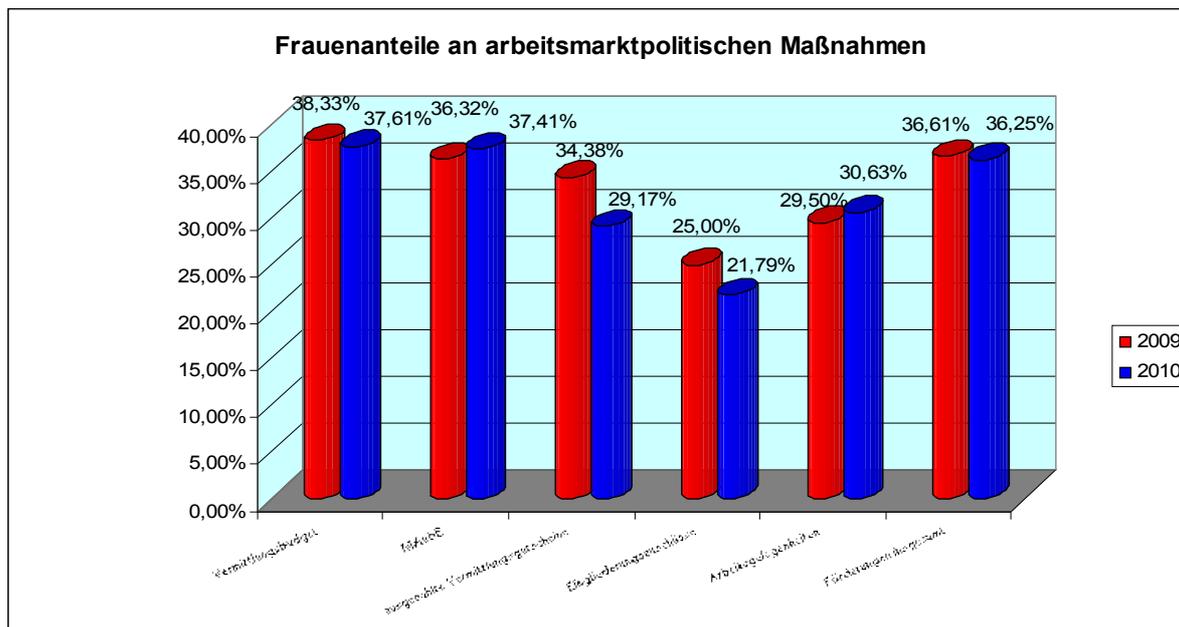
Im Januar 2011 nahm im Jobcenter die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ihre Tätigkeit auf.

Die Beauftragte für Chancengleichheit ist Ansprechpartnerin des Jobcenters in Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Aufzeigen von Handlungsbedarfen zum Abbau von Benachteiligungen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Jobcenters wird in 2012 das Thema „Integration ins Erwerbsleben und Kinderbetreuung“ sein.

So werden im Landkreis Peine, aus Sicht des Jobcenters, zu wenig Betreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten, z. B. in den Abendstunden und an den Wochenenden angeboten, was die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, z. B. in Schichtbereichen, Gastronomie etc. deutlich einschränkt.

Zielsetzung des Jobcenters ist hierbei die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben. Zudem gilt es, in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Landkreis Peine, den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten kontinuierlich weiter zu entwickeln.



Bereits bei der Konzepterstellung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen- aber auch bei der Durchführung und Bewertung der Integrationsmaßnahmen- werden die Auswirkungen auf die jeweilige Situation von Männern und Frauen beachtet. Insbesondere kommt der Bewertung von gezielten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Unterstützung von Frauen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist eine gleichberechtigte Partizipation an den Eingliederungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung weiterer wichtiger Rahmenbedingungen, z.B. die Flexibilisierung von Maßnahmezeiten bei den Arbeitsmarktdienstleistungen, soll dazu beitragen, eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu ermöglichen und, mit Blick auf die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre, diese besser bewältigen zu können.

6. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien

Eine zielgerichtete Analyse der beruflichen Fähigkeiten, der persönlichen Kompetenzen und der Einschränkungen ist die Grundlage einer individuellen, auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichteten, Integrationsstrategie.

Die Basis einer erfolgreichen Integration in Arbeit sind neben einer guten Kontaktdichte, nachvollziehbaren Eingliederungszielen auch verbindliche Eingliederungsvereinbarungen.

Das Jobcenter setzt dabei weiter auf eine Betreuung und Aufklärung der Leistungsberechtigten vom Tag der Antragsstellung an.

Alle Leistungsberechtigten erhalten im Jobcenter in einem „Sofortgespräch“ Informationen zu Rechten und Pflichten und- soweit aussagekräftige Unterlagen vorliegen- auch geeignete Stellenangebote.

6.1 Strategien zur Zielerreichung „Steigerung der Integrationen“ und „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters konnte seinen Bekanntheitsgrad in 2011 weiter erhöhen.

Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen nutzen, um ihren Arbeitskräftebedarf zu decken, das Angebot und den Service des Jobcenters bei der Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Auf Seiten der Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen steigt auch die Bereitschaft, hinsichtlich Qualifikation, Alter und personaler Kompetenzen ihre Ansprüche an die Arbeitsuchenden zu reduzieren, um Arbeitsplätze besetzen zu können.

Probleme bei der Stellenbesetzung zeigen sich zunehmend gegenüber der grundsätzlichen Bereitschaft eines Teils der Leistungsberechtigten, sich auf Arbeitsangebote zu bewerben und Konzessionen hinsichtlich ihrer Gehaltsvorstellungen und Fahrzeiten zu machen.

Der Markt für Helferinnen und Helfer ist fast ausschließlich über Zeitarbeit organisiert. In diesem Wirtschaftssegment sind wegen seiner schlechten öffentlichen Wahr-

nehmung besondere Akzeptanzprobleme auf Seiten der Leistungsberechtigten vorhanden.

Das Jobcenter wirkt diesen Haltungen durch regelmäßige Informations- und Vermittlungsveranstaltungen mit ortsansässigen Zeitarbeitsfirmen entgegen.

In Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice und Persönlichen Ansprechpartnern/ Ansprechpartnerinnen werden künftig noch konsequenter als in der Vergangenheit, Informationen zum Bewerberinnen- und Bewerberverhalten bei Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen eingeholt.

Leistungsberechtigte, die sich ohne wichtigen Grund nicht auf Stellen bewerben oder durch ihr Verhalten dafür sorgen, dass der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin kein Interesse an einer Einstellung hat, müssen mit der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zu Pflichtversäumnissen rechnen.

Zur Erreichung der Integrationsziele werden in 2012 die auf Vermittlung ausgerichteten Aktivitäten der Persönlichen Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner deutlich verstärkt.

Alle Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter erhalten mehrmals wöchentlich Stellenangebote für die von Ihnen betreuten Leistungsberechtigten. Die Anzahl der Stellenangebote an Bewerberinnen/ Bewerber kann durch diese Praxis deutlich erhöht werden.

Zusätzlich werden Integrationsstrategien umgesetzt, um Leistungsberechtigte in geringfügiger Beschäftigung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besonders zu unterstützen.

Durch die gezielte Ansprache von Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen sollen Leistungsberechtigte in geringfügiger Beschäftigung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besonders unterstützt werden.

Im Projekt 50plus wurde diese Strategie in 2011 bereits mit großem Erfolg umgesetzt.

Viele Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen, die bisher Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer nur geringfügig beschäftigt hatten, zeigten sich im Gespräch mit den Persönlichen Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartnern bereit, einen bestehenden Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Diese Vorgehensweise wird in 2012 auch auf alle anderen Eingliederungsteams übertragen.

Kommt eine Umwandlung für einen Arbeitgeber/ Arbeitgeberin nicht in Betracht, erhalten die Arbeitssuchenden umgehend gezielte Vorschläge für andere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei einem anderen Arbeitgeber/ einer anderen Arbeitgeberin.

Zu einem Wechsel des Arbeitsplatzes müssen die Leistungsberechtigten in der Regel besonders motiviert werden. Viele von ihnen fühlen sich durch ihren Minijob voll in das Unternehmen integriert und akzeptieren nur schwer die Integrationsbemühungen.

Die Bewerbungsbemühungen werden daher mit einer engen Kontaktdichte durch die Persönlichen Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen begleitet.

Zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges trägt einerseits ein aktivierendes, am Tag der (Neu)Antragsstellung beginnendes, Eingliederungsmanagement bei.

Andererseits wird das Jobcenter einen besonderen Fokus auf die Gruppen richten, die nur noch geringe Aufstockungsbeträge erhalten.

Bei diesen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften sind konkrete Überlegungen anzustellen, wie der noch fehlende Aufstockungsbetrag erzielt werden kann, um diese Personengruppe aus dem Leistungsbezug zu bringen.

Möglich ist dieses z. B. durch die Ausweitung der derzeitigen Beschäftigung oder die Förderung einer zweiten Person, meist Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben, in der Bedarfsgemeinschaft.

Mit diesen Bedarfsgemeinschaften wird aktuell intensiv überlegt, in welcher Form Kinderbetreuung und Familienaufgaben so organisiert werden können, dass auch der Mutter eine Beschäftigung möglich ist- und sei es, dass eine geringfügige Zielsetzung aufgenommen werden kann.

6.2 Kundengruppen und Eingliederungsbedarf

Bei der Umsetzung der Integrationsstrategie des Jobcenters sind, auf Basis der Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, insbesondere auch Maßnahmen zu ergreifen, die besonders marktnahe Leistungsberechtigte mit geringen Vermittlungseinschränkungen in den Arbeitsmarkt integrieren.

Eine hohe Integrationsquote ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um den Langzeitleistungsbezug zu beenden.

Zur Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf die einzelnen Kundengruppen gibt es keine offizielle BA- Statistik. Anhand eigener Auswertungen geht das Jobcenters Peine davon aus, dass im Jahr 2012 knapp fünfzig Prozent der 7.700 Leistungsberechtigten (entspricht ca. 3.650 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) mit Maßnahmen und Leistungen so zu fördern sind, dass sie an den Arbeitsmarkt herangeführt und /oder für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

(siehe Schaubild Eingliederungsplanung Kundengruppe B und C).

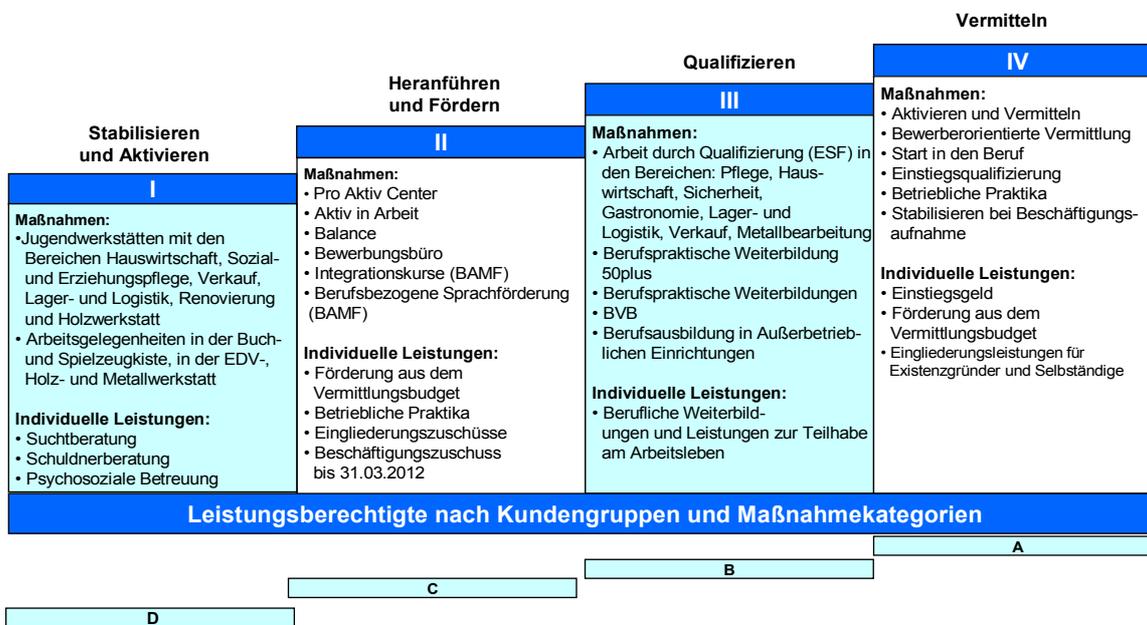
Nur ca. fünf Prozent der Kunden, ca. 390 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sind so „marktnah“, dass sie direkt vermittelt werden können. (Kundengruppe A)

Die verbleibenden ca. 3.650 Leistungsberechtigten brauchen auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse eine mittel- und langfristige Unterstützung mit dem Ziel, Hemmnisse durch eine individuelle Stabilisierung abzubauen.

In vielen Fällen sind, unter anderem auf Grund von lang andauernder Arbeitslosigkeit und deren gesundheitlichen und psychischen Folgen, psychosoziale Hilfen, Sucht- oder Schuldnerberatung notwendig.

Damit diese Hilfen angenommen werden, benötigt diese Personengruppe eine besonders intensive Begleitung. (Kundengruppe D)

Eingliederungskonzept 2012



Förderbedarf nach Kundengruppen: A – direkt vermittelbar/ B – vermittelbar mit Qualifikation/ C – aktivieren und fördern/ D – stabilisieren und heranführen

6.2.1 Passgenaue Eingliederungsinstrumente

Das mit der Reform des Sozialgesetzbuches III in 2009 eingeführte Vermittlungsbudget ermöglicht es den Persönlichen Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen den jeweiligen Bedarf individuell zu ermitteln und zu bewilligen.

Ein geringes Ausbildungsniveau reicht heute nicht mehr aus, um die z. B. im Dienstleistungsbereich nachwachsenden Arbeitsplätze auszufüllen.

Ungelernte drohen zu den Verlierern/ Verliererinnen am Arbeitsmarkt zu werden. Daher kommt den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eine hohe Bedeutung zu, zumal es möglich ist, diese Maßnahmen auf die Eingliederungsbedarfe unterschiedlicher Zielgruppen adäquat auszurichten.

Bei der überwiegenden Zahl der Angebote werden zeitliche Einschränkungen, z. B. durch Familienaufgaben und/ oder geringfügige Beschäftigungen, berücksichtigt.

Bei den Leistungsberechtigten finden außerdem Eingliederungsangebote mit einem hohen Individualisierungsgrad eine hohe Akzeptanz, da in den persönlichen Beratungsgesprächen die Lebenssituation und die Berufsbiografie berücksichtigt werden können.

Insgesamt führen diese Maßnahmen zu einem deutlich höheren Integrationserfolg.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich inzwischen ein Mangel an Fachkräften ab.

Deshalb ist es ein besonders wichtiges Ziel des Jobcenters, den Qualifikationsgrad der Leistungsberechtigten mittels der Beruflichen Weiterbildung zu erhöhen.

Auch unter knapper werdenden finanziellen Mitteln hat dieser Bereich eine herausgehobene Bedeutung.

Die Anforderungen im Arbeitsmarkt verändern sich rasant – insbesondere die Berufliche Weiterbildung bietet hier die Perspektive, mit diesem Wandel Schritt halten und die eigene Qualifikation und Kompetenz an den schnelllebigen Arbeitsmarkt anpassen zu können.

Aufgabe des Jobcenters ist es hierbei, auf Seiten der Leistungsberechtigten Weiterbildungspotentiale zu identifizieren und auf Bildungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Viele langzeitarbeitslose Menschen trauen sich nicht mehr zu, etwas Neues zu lernen und gehörten, soweit sie überhaupt über einen beruflichen Abschluss verfügten, häufig nicht zu den in Unternehmen besonders geförderten Gruppen.

Insbesondere haben ältere Arbeitssuchende kaum noch Zugang zu Weiterbildungsangeboten.

Daher greift die Logik des SGB III im Rahmen der Bildungsgutscheinsystematik, sprich: „mündiger Bürger/ Bürgerin als Konsument/ Konsumentin“, für diese Leistungsberechtigten in der Regel nicht.

Die Arbeitssuchenden werden daher verstärkt seitens des Jobcenters über die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten informiert, beraten und zur Teilnahme im Bereich der Beruflichen Weiterbildung ermutigt.

Bei der Förderung der Personengruppe U25 ist die Aufnahme einer Berufsausbildung zudem das vorrangige Ziel.

Anhand der offenen Stellen wird im Jobcenter identifiziert, in welchen Berufssparten der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nachgefragt wird.

Insbesondere sind dies die Tätigkeitsfelder:

- Pflege und Gesundheit
- Transport, Lager und Logistik
- Metall- und Elektrotechnik
- Informationstechnologie

Durch vier zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Arbeit durch Qualifizierung“- gefördert durch den Europäischen Sozialfonds- ist es gelungen, den Bereich der Qualifizierung zu verstärken.

Bei der Konzipierung der Maßnahmen haben die durchführenden Träger ihr Angebot auf den Qualifizierungs- und Integrationsbedarf des Jobcenters abgestimmt.

Mit der Reform des Sozialgesetzbuches II zum 1.04.2012 werden die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung noch stärker als bisher auf den Bedarf von Leistungsberechtigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet.

In Zukunft ist für jede Teilnehmerin/ jeden Teilnehmer festzustellen, dass sie derzeit für keine andere Maßnahme, die auf eine Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahme ausgerichtet ist, in Frage kommen.

Der bisher in der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen vorgesehene Qualifizierungsanteil entfällt.

Die Anzahl der Maßnahmeplätze für Arbeitsgelegenheiten wurde in 2011 stark reduziert. Da das bisherige Platzangebot zwingend notwendig ist, erfolgt angesichts der Erfordernisse in 2012 eine Aufstockung im geringen Umfang.

Um die Bedarfe von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen abzudecken, wird das bestehende Angebot auch konzeptionell angepasst.

Hierbei werden besonders Einschränkungen im gesundheitlichen Bereich sowie sprachliche Probleme von Migrantinnen/ Migrantinnen berücksichtigt.

Zudem werden Arbeitsgelegenheiten ausgebaut, die bei Frauen auf ein größeres Interesse stoßen.

6.3 Besondere Zielgruppen

Um den Eingliederungsbedarf unterschiedlicher Zielgruppen fachlich adäquat zu berücksichtigen, wurden in allen Eingliederungsteams Spezialisierungen vorgenommen.

So erfordert z. B. die Eingliederung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten besondere Fach- und Rechtskenntnisse.

Ebenfalls bewährt hat sich die spezielle Beratung und Betreuung von Existenzgründern/ Existenzgründerinnen. Diese erfolgt in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH.

Fortgesetzt wird auch die Betreuung von Frauen und Männern während der Erziehungszeit mit dem Ziel, den Unterstützungsbedarf bei der Kinderbetreuung und den Eingliederungsbedarf bereits frühzeitig zu klären.

6.3.1 Förderung der unter 25jährigen

Nach § 3 Sozialgesetzbuch II sind alle Leistungsberechtigten unter 25 Jahren unverzüglich nach der Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Wegen der Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten entfällt die vorrangige Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten zum 1.04.2012.

Ziel dieser Norm ist es, junge Erwachsene möglichst schnell (wieder) in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren oder durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und zu integrieren.

Seit Anfang des letzten Jahres werden alle Schulabgängerinnen/ Schulabgänger möglichst unter Beteiligung der Eltern zu Beratungsgesprächen eingeladen.

Mit diesem Vorgehen soll frühzeitig auf die Aufnahme einer Ausbildung hingewirkt werden.

Unterschiedliche Angebote und Maßnahmen am Übergang Schule und Beruf bieten aus Sicht des Jobcenters viele Informationsmöglichkeiten für die U25jährigen.

Gerade für benachteiligte Jugendliche ist dieses vielfältige System aber auch unübersichtlich und zu wenig verbindlich.

Daher hat sich die frühzeitige Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schülern bewährt, auch wenn das Jobcenter keine eigene Zuständigkeit für die Berufsberatung und Berufsorientierung hat, sondern hier lediglich unterstützend wirken kann.

Nach der Ausbildungsmarktstatistik 2011 konnten von den 416 Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz gesucht haben, 394 Jugendliche versorgt werden. Lediglich 22 Jugendliche galten zum Stichtag am 30.09.2011 als sogenannt unversorgt.

Die gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hildesheim wird aktuell weiter ausgebaut und darüber hinaus die Möglichkeiten zum systematischen Datenaustausch mit der Agentur für Arbeit über Bewerberinnen/ Bewerber in 2012 verbessert werden.

Alle unter 25jährigen mit einer Ausbildungsperspektive münden, soweit nicht besonders schwerwiegende Vermittlungshemmnisse vorliegen, in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ein.

Entsprechende Plätze werden durch die Bundesagentur für Arbeit in ausreichendem Umfang bereitgestellt.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ist für die Zuweisung der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer verantwortlich. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss in Peine nachzuholen.

Ein qualitativ umfangreiches Maßnahmeangebot speziell auf den Bedarf der U25jährigen vorzuhalten, ist auf Grund der individuell unterschiedlichen Eingliederungsbedarfe nur bedingt möglich.

Für die Gruppe der besonders arbeits- und ausbildungsmarktfernen U25jährigen bieten die Jugendwerkstätten Arbeitsgelegenheiten an.

Zudem wird ein weiteres Angebot, mit der Zielrichtung der Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, vorgehalten.

Sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte junge Leistungsberechtigte erhalten die Möglichkeit, eine außerbetriebliche Berufsausbildung zu absolvieren.

Soweit eine Eignung für das Berufsfeld vorliegt, kann eine Ausbildung im Wunschberuf erfolgen.

Die Plätze werden, wie in den vergangenen Jahren, bedarfsgerecht angeboten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass U25jährige an Maßnahmen für erwachsene Leistungsberechtigte teilnehmen.

Dieses bietet in der Regel auch den Vorteil, dass für Jugendliche typische Verhaltensweisen in altersgemischten Maßnahmen auf wenig Toleranz bei den erwachsenen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern stoßen, so dass hier auch durch die anderen Teilnehmerinnen/ Teilnehmer Hinweise auf adäquates Verhalten erfolgen können.

Etwa ein Viertel der ca. 250 arbeitslosen Jugendlichen ist durch das Jobcenter überhaupt nicht zu erreichen. Diese Jugendlichen reagieren weder auf Einladungen noch auf Sanktionen.

Verschiedene niedrigschwellige Maßnahmeansätze und- im Auftrag des Jobcenters durchgeführte Hausbesuche- sowie aktiv aufsuchende Arbeit an Treffpunkten haben die Bereitschaft dieser Gruppe zur Zusammenarbeit bisher nicht nachhaltig fördern können.

Deshalb versuchen die Persönlichen Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen diese Zielgruppe gemeinsam engmaschig mit den Leistungssachbearbeitern/ Leistungssachbearbeiterinnen des Jobcenters zu betreuen und händigen z. B. Geld- oder Gutscheineleistungen persönlich aus, um so mit den jungen Erwachsenen den Kontakt zu halten.

Ob dieses Verfahren Erfolg zeigt, zumindest ein vollständiges Abgleiten in prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern, bleibt abzuwarten.

6.3.2 Förderung von Alleinerziehenden

Alleinerziehende müssen besondere Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bewältigen.

Vor allem zwei Gruppen unter den Alleinerziehenden haben besondere Probleme bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: junge ledige Frauen mit jungen Kindern und ältere, zumeist geschiedene oder getrennt lebende Frauen mit älteren Kindern.

Die jungen Frauen haben häufig keine Ausbildung abgeschlossen oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung keine Berufserfahrung sammeln können. Zudem sind sie mit den Erziehungsaufgaben stark gebunden und haben nicht die Möglichkeit eine Vollzeitätigkeit aufzunehmen.

Für diese Gruppe geht es vor allem um die Sicherstellung einer auf die Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnittene Kinderbetreuung.

Etlliche Arbeitsaufnahmen scheitern, weil die Betreuungszeiten in Kindertagesstätten, Schulen und bei Tagesmüttern nicht auf den Bedarf am Arbeitsmarkt abgestimmt sind. Zusätzlich sind häufig noch längere Wegezeiten zu berücksichtigen.

Ohne eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ist keine Integration in Arbeit möglich!

Daher untersucht das Jobcenter derzeit im Rahmen einer internen Erhebung, in welchen Bereichen und zu welchen Zeiten besondere Probleme bei der Betreuung vorhanden sind.

Nach der Auswertung der Ergebnisse sollen die Erkenntnisse sowie ein möglicher Ausbau von weiteren Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit den für die Kinderbetreuung verantwortlichen Kommunen und Einrichtungen diskutiert werden.

Ältere alleinerziehende Frauen können eher auf Unterstützungssysteme zurückgreifen. Das höhere Alter der Kinder ermöglicht ihnen mehr Raum für eine Arbeitstätigkeit.

Hier sind für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt eher Probleme im Hinblick auf eine nicht mehr aktuelle berufliche Qualifikation und ein eher traditionelles Rollenverständnis zu benennen.

Damit für leistungsberechtigte Frauen ein breites Angebot zur Verfügung steht, werden Eingliederungsmaßnahmen zeitlich so gestaltet, dass diese mit Kindererziehungsaufgaben vereinbar sind.

Ein spezielles Angebot wird für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen vorgehalten. Erstmals wird in 2012 eine Weiterbildung mit dem Ziel der betrieblichen Teilzeitemschulung angeboten.

6.3.3 Förderung von Migrantinnen und Migranten

Die individuelle Förderung von Migrantinnen/ Migranten ist für das Jobcenter eine wichtige Zielsetzung.

Dabei ist besonders die große Heterogenität der Gruppe zu berücksichtigen. Diese reicht von der zugewanderten Akademikerin, deren Abschluss hier nicht anerkannt wird, dem aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Industriearbeiter bis hin zu der Berufsrückkehrerin, die auf Grund von Erziehungszeiten in Deutschland faktisch nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt war.

Die gleiche Ausdifferenzierung gilt für das Sprachniveau im Deutschen.

Daher steht bei der Eingliederungsplanung die individuelle Erfassung der Potenziale aber auch der Vermittlungshemmnisse im Vordergrund- nur so kann ein passendes Angebot unterbreitet werden.

Die besonderen Kompetenzen der Migrantinnen/ Migranten müssen als Chance für eine Integration in den Arbeitsmarkt herausgearbeitet werden.

Gerade qualifizierte Arbeitssuchende können in Maßnahmen für Migrantinnen/ Migranten ihre Qualifikation kaum weiterentwickeln, sondern finden eher geeignete Angebote in der Beruflichen Weiterbildung.

Für neu zugewanderte Migrantinnen/ Migranten steht an erster Stelle der Erwerb von Sprachkenntnissen.

Die vorrangige Zuweisung in Integrationskurse wird seitens des Jobcenters konsequent betrieben.

Probleme zeigen sich hier insbesondere, wenn zusätzlich zum Spracherwerb eine Alphabetisierung stattfinden muss. Die Wartezeiten sind mit mindestens 6 Monaten bis zu einem Jahr auf Grund geringer Teilnehmerzahlen deutlich zu lang.

Eine Rückmeldung seitens des Jobcenters an das zuständige Bundesministerium ist dazu bereits erfolgt.

Trotz abgeschlossener Sprach- und Integrationskurse verfügen nach wie vor viele Migrantinnen/ Migranten über geringe Kompetenzen in der deutschen Sprache.

Auch bei diesen Leistungsberechtigten ist im Einzelfall abzuwägen, ob der Eintritt in eine zielgruppenspezifische Maßnahme zum gewünschten Erfolg führen kann oder ob eine Maßnahmeumgebung in der ausschließlich (das heißt, auch in den Pausen und mit den anderen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern) deutsch gesprochen wird, zu mehr Fortschritten führt.

Für alle Fälle, in denen berufliche Sprachförderung und zielgruppenspezifische Ansätze zur Eingliederung notwendig sind, bietet das Jobcenter spezielle Integrationsmaßnahmen an.

Neben eigenen Angeboten werden auch die, vom Bundesamt für Migration durchgeführten, berufsbezogenen Sprachkurse genutzt.

6.4 Arbeitsmarktpolitische Projekte

6.4.1 Beschäftigungspakt „ 50plus – Erfahrung zählt!“

Seit dem 1. Januar 2010 bilden die Jobcenter der Landkreise Göttingen, Hildesheim, Holzminden, Northeim und Osterode im Rahmen des Bundesprogramms den Beschäftigungspakt „50plus-Erfahrung zählt“.

Mit dem Bundesprogramm sollen die Beschäftigungschancen älterer Arbeitssuchender besonders gefördert werden.

Dabei wird ein Schwerpunkt auf innovative Strategien und Förderansätze zur Integration von älteren Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelegt.

Der Pakt setzt darauf, Unternehmen von den Kompetenzen und den Erfahrungen älterer Leistungsberechtigter zu überzeugen. Diese Überzeugungsarbeit gelingt zunehmend besser. Dieses liegt sowohl an der Nachfrage des Marktes nach erfahrenen Fachkräften aber auch an einer gezielten Förderung der Älteren im Hinblick auf deren Qualifikation.

In 2012 werden die Projektmitarbeiterinnen/ Projektmitarbeiter im Jobcenter die Vermittlungsarbeit mittels Durchführung einer Jobbörse intensivieren.

In dieser Jobbörse erhalten die Arbeitssuchenden aus dem Projekt 50plus neben aktuellen Stellenangeboten sofort eine Unterstützung bei ihren Bewerbungsbemühungen durch ihre Persönlichen Ansprechpartnerinnen/ Persönlichen Ansprechpartner.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in 2012 findet sich im Bereich Gesundheitsförderung.

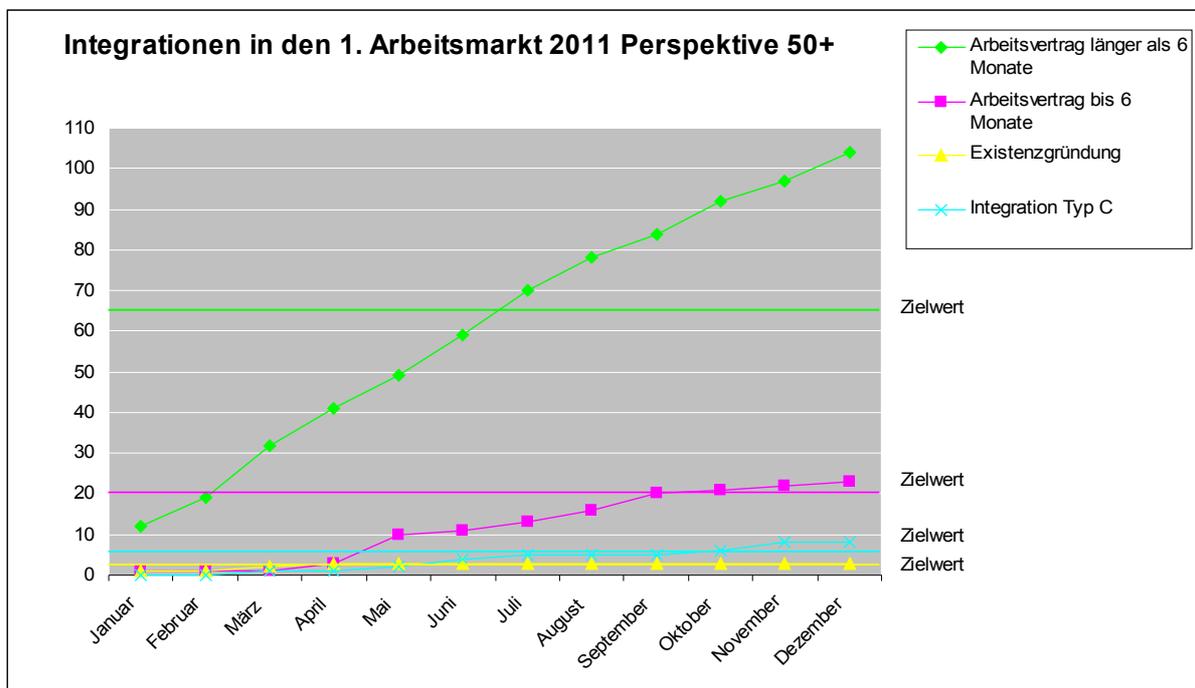
Die bereits im vergangenen Jahr den Leistungsberechtigten auf freiwilliger Basis angebotenen Gesundheitsgespräche werden fortgesetzt. Auf die Zielgruppe zugeschnittene Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote finden bei den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern eine gute Akzeptanz. Sie eröffnen diesen neue Perspektiven und Zugänge zum Arbeitsmarkt.

Für das Jahr 2012 sind im Hinblick auf die Integration die gleichen Zielvorgaben und Integrationswerte wie in 2011 vereinbart.

Nachfolgend sind die Zielvorgaben und Integrationszahlen für das Jahr 2011 dargestellt.

kumulierte Jahreswerte	Arbeitsvertrag länger als 6 Monate	Arbeitsvertrag bis 6 Monate	Existenzgründung	Integration Typ C *)
Januar	12	1	1	0
Februar	19	1	1	0
März	32	1	2	1
April	41	3	3	1
Mai	49	10	3	2
Juni	59	11	3	4
Juli	70	13	3	5
August	78	16	3	5
September	84	20	3	5
Oktober	92	21	3	6
November	97	22	3	8
Dezember	104	23	3	8
Zielwert	65	20	3	4

*) über 50-jährige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen



6.4.2 Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Das Jobcenter unterstützt Alleinerziehende Frauen, Migrantinnen/ Migrantinnen sowie junge Arbeitssuchende unter 25 Jahre im Rahmen des Projektes Bürgerarbeit.

Durch eine besonders intensive Beratung und unterschiedliche Bildungsangebote werden die Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt fit gemacht. Im Rahmen einer sechsmonatigen Aktivierungsphase sollen die Teilnehmerinnen/ Teilnehmer vorrangig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden.

Die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung während der Aktivierungsphase gelang bei 108 Personen, davon 42 Frauen und 66 Männer. Von den 108 Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fanden 44 davon in Teilzeit statt. Hierbei handelte es sich um 39 Frauen und 5 Männer.

Im Jahr 2012 ist für den Personenkreis ein besonderes Aktivierungsangebot geplant.

Die aktivierten Personen, die nicht in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden, können einen der vom Bundesverwaltungsamt bewilligten 50 Bürgerarbeitsplätze besetzen. Etwa die Hälfte der Bürgerarbeitsplätze können in 2012 noch mit geeigneten Bewerberinnen/ Bewerber besetzt werden.

Angesiedelt sind die Stellen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH.

Alle Bürgerarbeitsplätze mit einer Wochenarbeitszeit von max. 30 Std. werden 3 Jahre vom Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Soziales zu 100% aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Während der Bürgerarbeit halten die Persönlichen Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner des Jobcenters engen Kontakt mit den Beschäftigten, denn Ziel ist und bleibt auch für eine/n in Bürgerarbeit Beschäftigte/n die Vermittlung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt.

6.4.3 Projekt „Familie im Mittelpunkt“

Leistungsberechtigte Väter und Mütter, die nach der Familienphase wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, müssen zeitig einen Weg finden, die Anforderungen des Arbeitsmarktes mit ihren Erziehungsaufgaben zu vereinbaren.

Dies gilt umso mehr, wenn es mit dem Kind/ den Kindern Erziehungsprobleme gibt, die die Mütter und Väter in besonderer Weise fordern.

In der bisherigen Wiedereinstiegsberatung der Leistungsberechtigten beschreiben etwa 30% der Väter und Mütter Erziehungsschwierigkeiten, durch die sie sich belastet fühlen. Diese familiären Probleme beeinträchtigen die Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit.

Das Jobcenter führt daher in 2012 gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises ein Projekt durch.

Durch die Kooperation der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des Jobcenters und des Jugendamtes in der Einzelfallarbeit werden für 10 Familien Hilfen „aus einer Hand“ angeboten.

Gemeinsames Ziel des Jobcenters und des Jugendamtes ist es, durch eine reibungslose und effektive Zusammenarbeit sowie durch eine bestmögliche Förderung der Familien die familiäre Situation zu stabilisieren und dadurch mittelfristig eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Im Mittelpunkt der Einzelfallbetreuung steht die bestmögliche Förderung der Familien bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

7. Wirtschaftlichkeit und Controlling

Um den zielgenauen und effizienten Einsatz der Eingliederungsmittel sicherzustellen, ist neben den klar strukturierten Ablaufprozessen eine, nach den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten und der regionalen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ausgerichtete, kontinuierliche Maßnahmeplanung und -anpassung erforderlich.

Nach der Evaluation der Wirkung und Nachhaltigkeit werden insbesondere die Konzeptionen der Gruppenmaßnahmen regelmäßig inhaltlich modifiziert.

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises im Rahmen eines förmlichen, öffentlichen Ausschreibungsverfahrens.

Die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird auch durch diverse externe Prüfungsinstrumente bzw. -einrichtungen sichergestellt.

Neben den umfangreichen Prüfungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der jährlichen Jahresrechnungen sind vor allem die in der Regel auf bestimmte Instrumente beschränkten Prüfungen des Bundesrechnungshofes aufzuführen.

Die Verwendung der zugewiesenen Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wird im Rahmen eines fiskalischen Controllings des Jobcenters engmaschig begleitet.

Planungsansätze werden monatlich mit den Ist- Ausgaben, den Mittelbindungen sowie weiteren Entwicklungsprognosen abgeglichen und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Auf Basis eines monatlichen, schriftlichen Berichtes finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen der Fachdienstleitung, der Abteilungsleitung Steuerung Eingliederungsleistungen und dem Controlling statt.

Ziel der Steuerung ist ein umfangreicher und effizienter Mitteleinsatz unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterinnen in allen Teams werden monatlich in Form von Teamberichten über die aktuellen Zahlen und Entwicklungen informiert.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen mit der Fachdienstleitung, der Abteilungsleitung, dem Controlling und den Teamleitungen wird der daraus resultierende Handlungsbedarf aufgezeigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse gesetzt.

8. Zusammenarbeit und Kooperation mit Dritten

Die externe Kooperation mit Betrieben und Unternehmen aufbauen und pflegen, mit Weiterbildungsträgern und sonstigen Anbietern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kooperieren und engmaschig zusammenarbeiten, Selbständigkeit bei Leistungsberechtigten fördern und gemeinsam mit Verbänden, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, berufsständischen Organisationen und der Agentur für Arbeit neue Wege suchen und finden, um erfolgreich Menschen aus dem SGB II Leistungsbezug zu bringen- dieses sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt.

Die Zusammenarbeit mit dem Beirat, der sich aus den handelnden Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes, den politischen Vertreterinnen/ Vertretern des Kreistages Landkreis Peine zusammensetzt, ist daher von großer Bedeutung, um die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu diskutieren und den Wissenstransfer untereinander sicher zu stellen.

Der Erfolg der Förderinstrumente wird auch sichergestellt durch die engmaschige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern. Insbesondere werden die förderlichen Aspekte, die sich bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für die Leistungsberechtigten herausstellen, bei weiteren Planungen des Jobcenters berücksichtigt.

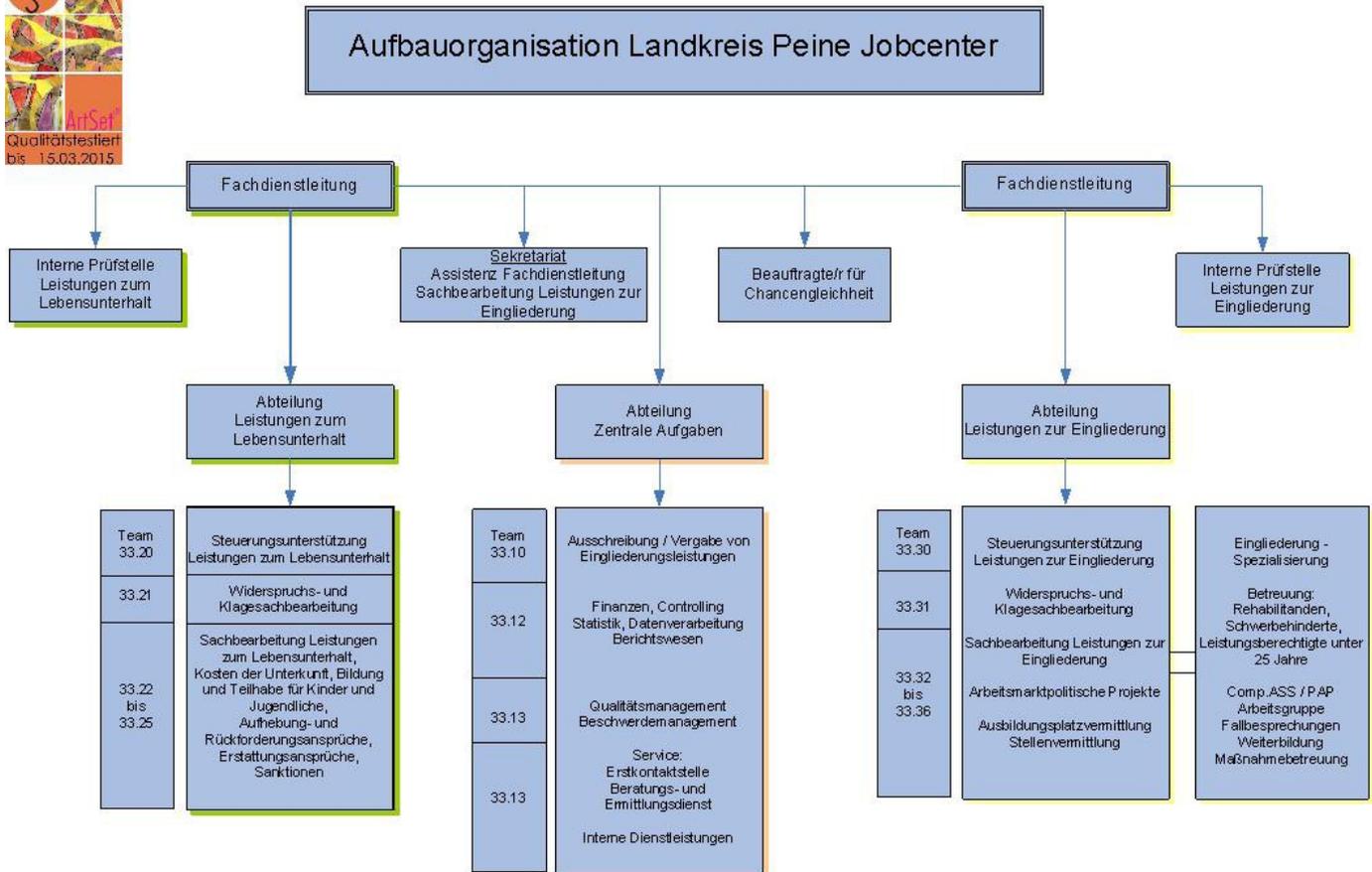
Die enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Fachdiensten des Landkreises sowie der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) LK Peine mbH und der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (Wito) sichern den Leistungsberechtigten einen adäquaten Zugang in das „System Landkreis Peine“ und verhindern Mehrfachwege und Doppelarbeiten.

Diese Zusammenarbeit gilt es in 2012 mittels weiterer Kooperationsvereinbarungen im Sinne der Leistungsberechtigten zu optimieren.

Von großer Bedeutung wird es auch in 2012 sein, noch mehr Betriebe für die Zusammenarbeit zu gewinnen, um eine erfolgreiche Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen.

Anhang

Organigramm Landkreis Peine Jobcenter



Stand: 28.03.2011

Leitbild Landkreis Peine Jobcenter

Das Jobcenter Landkreis Peine ist verantwortlicher Träger für die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II, Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Das Jobcenter bezeichnet seine Dienstleistungen als gelungen und erfolgreich, wenn der Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten zeitnah und rechtmäßig sichergestellt und eine Verbesserung der Lebensumstände, vorrangig durch Eingliederung ins Erwerbsleben, erzielt wird.

Das Jobcenter will mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Akzeptanz und zur Integration (lang)zeitarbeitsloser Menschen in die Gesellschaft leisten und mit seinem Wissen und seiner Arbeit wichtige gesellschaftliche Veränderungsprozesse begleiten.

Die vertrauensvolle Kooperation mit verschiedenen Partnern aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Weiterbildung und Qualifizierung, des Handwerks und der Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung, um gesellschaftlich erfolgreich (Langzeit)arbeitslosigkeit überwinden zu helfen.

Das Jobcenter pflegt deshalb regelmäßige Kontakte mit seinen Partnern, bezieht diese in Entscheidungsprozesse mit ein und informiert rechtzeitig über wichtige Veränderungen. Wertschätzung und Transparenz bilden die Basis für die Zusammenarbeit und das gemeinsame Handeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters beraten und unterstützen (langzeit)arbeitslose Menschen individuell nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ und sind in diesem Prozess den Prinzipien der Toleranz, der Achtung, des Respekts sowie der kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Die aktive Mitwirkung der (langzeit)arbeitslosen Menschen wird dabei ausdrücklich erwartet.

Zielsetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, (langzeit)arbeitslose Menschen durch die Sicherung des Lebensunterhaltes in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln, deren Eingliederung mit sozialer Unterstützung zu fördern oder diese mittels persönlicher Stabilisierung gesellschaftlich zu integrieren. Dieses geschieht durch bedarfsgerechte individuelle Maßnahmen und/ oder sonstige Beratungs- und Hilfsangebote sowie durch eine sorgfältige und zügige Bearbeitung der jeweiligen Anliegen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich für ihre Aufgaben ausgebildet und setzen ihr Wissen, Können und ihre soziale Kompetenz dafür ein, die Leistungsberechtigten erfolgreich zu befähigen, eigenverantwortlich und unabhängig von staatlichen Transferleistungen ihr Leben positiv gestalten zu können. Sie orientieren sich dabei an den persönlichen und fachlichen Fähigkeiten der (langzeit)arbeitslosen Menschen sowie an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Aufgabe, führen ihre Tätigkeit verantwortungsvoll und mit angemessen großen Spielräumen aus und bewirken mit ihrer Dienstleistung den Erfolg der Arbeit des Fachdienstes.

Zu den Grundwerten der Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters gehören Wertschätzung und Anerkennung für die Erreichung von Zielen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Vorgesetzten.

Die fachliche und soziale Kompetenz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gefördert und die vielfältigen Erfahrungen und Ergebnisse in die Entwicklung des Fachdienstes mit einbezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen und verfolgen das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter im Arbeitsleben.

Die Qualitätsentwicklung ist fester Bestandteil der Arbeit.

Die Kontroll- und Revisionsverantwortung obliegt laut Geschäftsverteilungsplan der zuständigen Fachdienstleitung.